Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin Schwerin, 2013-09-05

Beschluss

aus der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 02.09.2013

Tagesordnungspunkt: 19

Betreff:

Lärmschutz bei Durchfahrten von Zügen durch die Schweriner Innenstadt
Vorlage: 01607/2013

Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion beantragt die Überweisung.

2.
Die Antragstellerin ändert ihren Antrag im Beschlussvorschlag wie folgt:
Die Wortgruppe „...durch die Schweriner Innenstadt..." wird gestrichen und „...durch Schwerin..." ersetzt.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

Frank Czerwonka

Protokollführer

Siegel